

Zeitschrift: Jährliche Rundschau des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 34 (1938)

Vereinsnachrichten: Der Deutschschweizerische Sprachverein ladet hiermit zum Beitritt und zur Mitarbeit ein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Deutschschweizerische Sprachverein

ladet hiermit zum Beitritt und zur Mitarbeit ein.

Er ist ein Bund von Schweizerbürgern zur Pflege und zum Schutz der deutschen Sprache in der Schweiz.

Er will Liebe und Verständnis für die deutsche Muttersprache wecken, das im Sprachgefühl schlummernde Volksbewußtsein kräftigen und der deutschen Sprache auf schweizerischem Boden zu ihrem Recht verhelfen.

Die Mitglieder des Vereins machen sich zur Aufgabe: Im eigenen Sprachgebrauch, sowohl in der Mundart als in der Schriftsprache, Reinheit, Eigenart und Schönheit der deutschen Sprache zu pflegen und in ihrer Umgebung für diese Bestrebungen einzutreten und Freunde zu werben.

Der Jahresbeitrag beträgt vier Franken; er berechtigt zum kostenlosen Bezug der regelmäßigen Veröffentlichungen des Vereins (der jährlichen „Rundschau“ und der zweimonatlichen „Mitteilungen“) und gegebenenfalls sonstiger geeigneter Arbeiten.

Auskunft erteilt die Geschäftsstelle in Küssnacht (Zürich).